



SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

⇓ Beratungsfolge	Sitzungstermin	
Ausschuss für Bau-, Landwirtschafts-, Umwelt- und Naturschutzan- gelegenheiten	03.09.2012	
Samtgemeindeausschuss	06.09.2012	
Samtgemeinderat	19.09.2012	

Betreff:

**101. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Esens
hier: Umwandlung von Flächen für die Landwirtschaft in Sonstiges Sondergebiet mit
der Zweckbestimmung "Windenergieanlagen für ein Repowering" in den Gemeinden
Neuharlingersiel/Werdum**
- Beschluss zur Abwägung
- Feststellungsbeschluss

Sachverhalt:

Bisheriger Verfahrensablauf:

Mit Aufstellungsbeschluss des Samtgemeindeausschusses am 05.05.2011 wurde die Aufstel-
lung der 101. FNPÄ beschlossen. Im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung (§ 3 Abs. 1
BauGB) fand am 17.11.2011 ein Informationstermin statt; zudem konnte in der Zeit vom
24.11.2011 bis zum 09.12.2011 Einsicht in die Unterlagen genommen werden. Im selben Zeit-
raum wurde die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB)
durchgeführt.

Die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB fand in der
Zeit vom 18.06.2012 bis zum 20.07.2012 statt. Mit Schreiben vom 11.06.2012 wurden insge-
samt 72 Behörden bzw. Träger öffentlicher Belange am Verfahren beteiligt. Die öffentliche Aus-
legung gem. § 3 (2) BauGB fand zur selben Zeit statt.

Beratung über eingegangenen Stellungnahmen:

Sämtliche eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung nach § 3 (2) BauGB
und § 4(2) BauGB wurden in der Abwägungsunterlagen zusammengetragen und eine Empfeh-
lung zur Abwägung durch die Samtgemeinde formuliert. Besagte Abwägungsunterlage liegt als
Anlage zur Beschlussfassung vor.

Zahlreiche Stellungnahmen zielen auf Inhalte und Belange der verbindlichen Bauleitplanung (Bebauungspläne Nr. 29 der Gemeinde Neuuharlingersiel und Nr. 12 der Gemeinde Werdum) ab. Eine Abwägung dieser Belange ist kein Gegenstand der vorliegenden Abwägung zur 101. FNPÄ; der jeweilige Abwägungsvorschlag wurde entsprechend formuliert.

Darüber hinaus wurden Anregungen und Bedenken geäußert, die im Zuge des nachfolgenden Genehmigungsverfahrens nach dem Bundesimmissionsschutzgesetzes zu berücksichtigen sind.

In einigen Stellungnahmen wurden auf die jeweiligen Anregungen und Bedenken hingewiesen, die bereits im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung (also im 1. Beteiligungsschritt) abgegeben wurden. In der vorliegenden Abwägungsunterlage werden die entsprechenden Auszüge inkl. der beschlossenen Abwägung zum besseren Verständnis nochmal wiedergegeben.

Es wurden Bedenken gegen die grundsätzlich Eignung des Standortes für ein Repowering geäußert. Dies wurde jedoch bereits im Zuge der 100. FNPÄ der Samtgemeinde Esens vorbereitet und mit dem Landkreis Wittmund abgestimmt. Die Potenzialstudie, welche der zuvor genannten FNPÄ vorausging, bildet die Grundlage der gemeindlichen Windenergieplanung. In einem schlüssigen Konzept wurde das gesamte Gemeindegebiet nach einheitlichen Kriterien untersucht.

Darüber hinaus hat die Gemeinde die Möglichkeit einer Einzelfallprüfung, welche sich auf einen speziellen Standort bezieht, ohne das Gesamtkonzept in Frage zu stellen.

Weiterhin wurde die Vereinbarkeit des Vorhabens mit den Zielen der Raumordnung in Frage gestellt. Der LK Wittmund hat mit Schreiben vom 10.04.2012 bestätigt, dass das Vorhaben mit den Zielen der Raumordnung vereinbar ist und die Windparkplanung im Verhältnis zu dem in Rede stehenden Vorranggebiet für Natur und Landschaft als raumverträglich anzusehen ist.

Bedenken wurden bezüglich der Abstände zur Wohnbebauung geäußert. Für die Abgrenzung des Sondergebietes wurden 400 m zu Einzelwohngebäuden im Außenbereich herangezogen. Im verbindlichen Bauleitplanverfahren sind die konkreten Abstände anhand der vorzulegenden Schall- und Schattengutachten anzupassen. Nach Beschluss des OVG vom 24.06.2010 ist bei mehr als der 3-fachen Anlagenhöhe nicht mehr von einer optischen Bedrängung durch WEA auszugehen. Im verbindlichen Bauleitplanverfahren ist diese Maßgabe zu berücksichtigen.

Bedenken wurden hinsichtlich einer Beeinträchtigung des Tourismus vorgebracht. In der Begründung zur 101. FNP-Änderung wird auf den Belang Tourismus eingegangen und zwar dahingehend, dass die Samtgemeinde Esens langfristig plant, die Einzelanlagen zu reduzieren und damit die Attraktivität der Seebäder und Küstenbadeorte insbesondere für den Tourismus und die Naherholung zu erhöhen.

Hinsichtlich der naturschutzfachlichen Belange wurden Bedenken bezüglich des Abstands zwischen dem Sondergebiet und dem Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer geäußert. Der Abstand wird als ausreichend erachtet. Die Untere Naturschutzbehörde des LK Wittmund als Fachbehörde sowie auch die Nationalparkverwaltung haben keine Bedenken gegen die Planung.

Die obigen Ausführungen unterliegen nicht dem Anspruch der Vollständigkeit und geben lediglich einen groben Überblick. Die differenzierten Abwägungsvorschläge der vorliegenden Abwägungsunterlagen sind entscheidend.

Die Planung sowie die wesentlichen Stellungnahmen werden von der planungsgruppe grün in der Sitzung vorgetragen und erläutert.

Unterlagen zur Beschlussfassung:

Die Abwägungsunterlage sowie die aktuelle Fassung der 101. FNPÄ (Begründung mit Umweltbericht, Planzeichnung und anhängende Karten) liegen zur Beschlussfassung vor. Unter Be-

achtung des Ergebnisses der o.g. Beteiligung ist nunmehr über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken zu entscheiden.

Die Wortmeldungen und schriftlichen Bedenken aus dem o.g. Bürgerinformationstermin, welcher einleitend zur frühzeitigen Bürgerbeteiligung stattgefunden hat, werden zudem hiermit vorgelegt.

Beschlussvorschlag:

1. Die Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger sonstiger Belange im Rahmen der Beteiligung nach § 3 (2) BauGB und § 4 (2) BauGB wurden gem. § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB geprüft; der in der Anlage aufgeführten Abwägung der Stellungnahmen sowie den jeweiligen Beschlussvorschlägen wird zugestimmt.
2. Die 101. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Esens, hier: Umwandlung von Flächen für die Landwirtschaft in Sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Windenergieanlagen für ein Repowering“ in den Gemeinden Neuharlingersiel/Werdum wird mit den beigefügten Anlagen beschlossen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die für die Genehmigung der 101. Änderung des Flächennutzungsplans gem. § 6 Abs. 1 erforderlichen Schritte einzuleiten

Der Feststellungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.

Esens, den 04.09.2012

(Timo Fleckenstein)

Abstimmungsergebnis:			
Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
SGA	Ja:	Nein:	Enth.:
SG-Rat	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis:

12-05-22_FNPÄ_Deckblatt	12-05-22_FNPÄ_Text	
12-07-16_P2270_2250_Abwägung_Bürgerinfo		1
2-08-22_FNPÄ_Abwägung	23-08-22_FNPÄ_Stellungnahmen_BPlan	f
np-SG_Esens_12-05-29_Teil 1	fnp-SG_Esens_12-05-29_Teil 2	K
arte-1_11-08-31	Karte-2_11-08-30	K
arte-3_11-08-30	Karte-4_11-08-30	K
arte-5_11-08-30	Karte-A_harte-Kriterien	P
2250_Flm1_Kartierstrecken	P2250_Flm2_Aus-Einflug	P
2250_Flm3_Breitflügelflm	P2250_Flm4_Abendsegler	P
2250_Flm5_Rauhhaut	P2250_Flm6_Wasserfilm	P
2250_Flm7_Quartiere	P2250_Karte-I_Brutvögel-Bestand	P
2250_Karte-II_Brutvögel-weitere-Arten		P
2250_Karte-III_Brutvögel-Bewertung		P
2250_Karte-IV_Rastvögel-Limikolen		P
2250_Karte-V_Rastvögel-Möwen	P2250_Karte-VI_Rastvögel-Gänse	P
2250_Karte-VII_Rastvögel-Enten	P2250_Karte-VIII_Rastvögel-Bewertung	